Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 38 (1959)

**Heft:** 9-10

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

38. JAHRGANG
SEPTEMBER/OKTOBER
HEFT 9/10

# ROTE REVUE

FRITZ GRÜTTER

## Die Bedeutung der Nationalratswahlen 1959

Es gibt Wahlen und Wahlen. Wir meinen den Gegensatz zwischen Wahlen in der Demokratie und Wahlen in der Diktatur.

Auch die Diktatur kann auf Wahlen nicht verzichten. Hier tritt eine einzige Partei auf. Eine einzige Partei nominiert systemtreue Kandidaten. Von Glaubens- und Gewissensfreiheit, von Rede- und Pressefreiheit, vom Recht auf Koalition ist keine Spur zu finden. Das Volk wird zu den Urnen befohlen. Das Resultat der Wahl steht zum voraus fest. Auf die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik eines diktatorisch regierten Landes übt ein Wahlausgang keinerlei Einfluß aus. Die Wahl wird zur Farce.

Anders liegen die Verhältnisse in unserer Demokratie. Die Verfassung erklärt die Glaubens- und Gewissensfreiheit als unverletzlich. Sie gewährt uns Rede- und Pressefreiheit. Den Bürgern steht das Recht zu, Vereine und Verbände, also Parteien und Gewerkschaften, zu bilden. Schweizer Bürger besitzen das Stimm- und Wahlrecht. Sie haben ferner das Recht, sich des Mittels der Verfassungsinitiative und des Referendums zu bedienen.

Diese persönlichen Freiheitsrechte und die Volksrechte in unserm Lande gehören zu den hohen, verteidigungswerten Gütern des freien Menschen. Sie sind unabdingbare Grundlagen eines freien Menschengeschlechts und Voraussetzung für eine aktive Teilnahme des einzelnen an der Gestaltung der menschlichen Gesellschaft.

Die Darstellung des Unterschiedes zwischen Wahlen in der Diktatur und Wahlen in unserer Demokratie war notwendig, um deutlich klar werden zu lassen, welche Mittel einem demokratischen Volk in die Hände gegeben sind, um selber sein wirtschaftliches und soziales Leben zu gestalten.

Durch jahrzehntelanges Wirken haben Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften auf dem Boden der Demokratie und mit den Mitteln der Demokratie das Los des arbeitenden Volkes wesentlich verbessert.

Die Verhältnisse in unserm Lande waren einmal anders. Als die Maschine den Siegeslauf antrat und die industrielle Entwicklung weiterer Wirtschaftsräume bedurfte, wurden die engen Kantonsgrenzen gesprengt, die Herrschaft